

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß § 47 SGB VIII

Leitfaden zur Meldepflicht gem. § 47 Nr. 2 SGB VIII bezüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

Besondere Vorkommnisse sind dem Landkreis Fürth (Sachgebiet Jugendamt, Kita-Aufsicht) unverzüglich zu melden:

1. Die Erstmeldung (unverzüglich per Telefon und/oder schriftlich per Fax oder Email)

Was ist vorgefallen?

- Wann?
- Wo?
- Wer war beteiligt?
- Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

2. Eine Stellungnahme (zeitnah, ausführlich und schriftlich)

- Vorgeschichte
- Personal (Namen und berufliche Qualifikation)
 - Anwesenheit laut Dienstplan
 - tatsächlich anwesende Personen
- Weitere am Vorfall Beteiligte und Beobachter
- Maßnahmen, die das Personal sofort ergriffen hat
- Informationen, die an den Träger und die Sorgeberechtigten weitergegeben werden
- erforderliche ärztliche Untersuchung bzw. Behandlungen
- pädagogische und gegebenenfalls therapeutische Bearbeitung des Vorfalls mit den Kindern oder Jugendlichen

3. Ggf. weitere intern geplante Verfahrensschritte (seitens des Trägers und des Personals)

- Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisaufnahme des Vorfalls ergriffen hat und noch ergreifen wird
- konzeptionelle und/oder strukturelle Änderungen
- Prüfung hinsichtlich der Erstattung einer Strafanzeige
- arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Bus & Bahn	Kontakt Vermittlung	Bankverbindung
Stresemannplatz 11 90763 Fürth	MO-DO 08:00-16:00 Uhr FR 08:00-12:30 Uhr und nach Vereinbarung MO-DO 07:00-18:00 Uhr	Bus 112, 173, 174, 177, 179 Stresemannplatz Bahn R1, R11, R12, R2, S1 Fürth Hauptbahnhof	Telefon: 0911-9773-0 Telefax: 0911-9773-1113 poststelle@lra-fue.bayern.de www.landkreis-fuerth.de	Sparkasse Fürth IBAN: DE11762500000190050005 BIC Code: BYLADEM1SFU Postbank Nürnberg IBAN: DE14760100850006852858 BIC Code: PBNKDEFF

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen

Ereignisse und Entwicklungen nach § 47 SGB VIII können sein:

- schwere Unfälle oder Tod von betreuten Kindern
- massives Fehlverhalten und Gefährdungen von in der Einrichtung betreuten Kindern
- meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz
- Fehlverhalten von in der Einrichtung tätigen Personen
 - a) welches zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der in der Einrichtung betreuten Kinder geführt hat oder führen kann
 - b) Zweifel an der persönlichen/fachlichen Eignung erkennen lässt oder von
 - c) strafrechtlicher Relevanz ist (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Sektenzugehörigkeit, Straftaten, Aufsichtspflichtverletzungen, unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile usw.)
- massive wirtschaftliche Schwierigkeiten der Einrichtung, dauerhafte Unterbelegung
- erhebliche personelle Ausfälle beim pädagogischen Personal
- dauerhafte arbeitsrechtliche Probleme oder Personalkonflikte
- dauerhafte Probleme mit dem Umfeld oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern
- außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Feuer, Gebäudeschäden, Sturmschäden, Wasserschäden) und somit mangelnde Nutzbarkeit von Räumlichkeiten

Es handelt sich dabei um keine abschließende Aufzählung.

Für Fragen steht Ihnen das Jugendamt – Kita-Aufsicht - des Landkreises Fürth beratend zur Verfügung.

Frau Wenzler Tel. 0911/9773 1257 h-wenzler@lra-fue.bayern.de

Herr Scheeler Tel. 0911/9773 1279 s-scheeler@lra-fue.bayern.de

Die Meldung nach § 47 Nr. 2 SGB VIII ist vom Verfahren gem. § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag) abzugrenzen.

Für die Meldungen nach § 8 a SGB VIII ist eine Orientierung am Verfahren gemäß den Schritten auf dem Hinweisblatt des Landkreises zum Thema Kindeswohlgefährdung zu empfehlen.